Die neue Volkspartei

Unser Weg für Österreich. Für ein gerechtes Österreich.

100 Projekte Teil 2

Gerechtigkeit zu schaffen ist uns als neue Volkspartei ein zentrales Anliegen. Wir wollen die Pflege langfristig sichern, das Gesundheitssystem stärken und den Sozialstaat weiterentwickeln. Sozial ist, was stark macht – wir müssen aber auch jenen helfen, die sich selbst nicht helfen können. Gerechtigkeit heißt aber auch, dass wir jene, die viel für unser Land leisten, entsprechend entlasten. Deswegen haben wir einen klaren Plan für eine Steuerreform, die vor allem kleinen und mittleren Einkommen mehr zum Leben lässt und die Steuer- und Abgabenquote weiter in Richtung 40% senkt. Darüber hinaus ist Gerechtigkeit auch ein wichtiges Thema bei der Stärkung von Frauen und Familien. Es ist unser Anliegen, dass die Familien echte Wahlfreiheit haben, dass Frauen die gleichen Chancen in der Arbeitswelt wie Männer haben und dass sie auch entsprechend im Alter abgesichert sind.

Pflege endlich langfristig sichern.

Einführung einer Pflegeversicherung.

01. Wir versichern in unserem Sozialversicherungssystem die Grundrisiken des Lebens: Krankheit, Alter, Unfälle und Arbeitslosigkeit. Da die Menschen immer älter werden, ist auch die Pflegebedürftigkeit immer mehr zu einem Grundrisiko des Lebens geworden. Deswegen soll eine 5. Säule der Sozialversicherung etabliert werden. So wie in der Pensionsversicherung soll es auch bei der Pflegeversicherung eine Abgangsdeckung durch das Bundesbudget geben.

Einführung eines Pflege-daheim-Bonus in der Höhe von bis zu 1.500 Euro.

02. Die meisten Menschen wollen ihren Lebensabend, solange es geht, in den eigenen vier Wänden verbringen. Das fordert die Angehörigen oft sehr heraus. Es gibt in Österreich über 800.000 Menschen, die Angehörige von zu pflegenden Menschen sind. Sie leisten großartige Arbeit, oft unter Doppelbelastung durch einen Job oder auch durch größere Distanzen, die vielfach mehrmals pro Woche zurückgelegt werden müssen. Wertschätzung für diese überaus wichtige Tätigkeit bekommen sie dafür häufig nur eine geringe. Das soll sich jetzt ändern. Wir wollen pflegende Angehörige endlich wertschätzen für den großartigen Beitrag, den sie Tag für Tag leisten. Das Pflegegeld in der aktuellen Form macht keinen Unterschied, wo die Pflege stattfindet und wer sie erbringt. In Zukunft soll es einen Pflege-daheim-Bonus in der Höhe von 1.500 Euro pro Pflegebedürftigem für die pflegenden Angehörigen geben. Dieser Anspruch soll ab der Pflegestufe 3 bestehen, wenn ein Angehöriger zuhause betreut wird. Der gleiche Wohnsitz ist nicht erforderlich, der Anspruch kann auch zwischen mehreren Angehörigen aufgeteilt werden. Bei Pflegestufe 1 soll es 500 Euro geben, bei Pflegestufe 2 sind 1.000 Euro vorgesehen.

Lückenschluss bei der Ausbildung im Pflegebereich.

03. Schon heute sind wir mit einem Mangel an Pflegepersonal konfrontiert. Dabei gäbe es genügend Jugendliche, die sich für den Pflegeberuf interessieren. Da es aber eine Lücke im Ausbildungssystem gibt, gehen viele der Interessenten andere berufliche Wege. Wir setzen uns daher für die Pflegelehre und eine höhere Lehranstalt für Pflege ein. Die Pflegelehre soll vor allem jenen eine Möglichkeit bieten, die sich bereits nach dem Pflichtschulabschluss für die Pflege interessieren.

Palliativpflege und Hospiz in die Regelfinanzierung überführen.

04. Eine besondere Form der Pflege stellt die Palliativ- und Hospizpflege dar. Diese versucht, Menschen mit unheilbaren Krankheiten ein Lebensende in Würde und mit wenig Schmerzen zu ermöglichen. Bisher hat diese Form der Pflege in Österreich im Wesentlichen dank des Engagements vieler Ehrenamtlicher funktioniert. 3.500 Ehrenamtliche betreuen mittlerweile 13.000 Patientinnen und Patienten. Wir sehen es als unsere gesellschaftliche Pflicht, den Menschen und ihren Angehörigen in dieser schwierigen Zeit eine unkomplizierte und unbürokratische Stütze zu bieten und diese besondere Form der Pflege ausreichend zu fördern. Im Rahmen des zeitlich begrenzten Pflegefonds wurden Geldmittel für den Ausbau von Hospiz- und Palliativpflege zweckgewidmet. Die Finanzierung soll in der nächsten Legislaturperiode auf dauerhaft sichere Beine gestellt werden, damit es Planungssicherheit für die Einrichtungen und Projekte gibt.

Gesundheitssystem weiter stärken.

Mehr Ärzte in Österreich von österreichischen Medizinuniversitäten und Landarztstipendien einführen.

05. Die Gründe, warum es immer schwieriger wird, Ärzte für gewisse Stellen zu finden, sind vielfältig. Gerade im ländlichen Raum ist das ein großes Thema. Einerseits ist die Zahl der Ärzte, die wir ausbilden und die das Studium abschließen, begrenzt. Andererseits verlassen auch viele von ihnen Österreich aufgrund z.T. besserer Arbeitsbedingungen und Bezahlung in anderen Ländern. Um diesem Phänomen entgegenzuwirken, setzen wir uns für eine kontinuierliche Ausweitung des bestehenden Angebots an Plätzen für das Medizinstudium ein. Das allein wird unser Problem allerdings nicht lösen. Deswegen wollen wir darüber hinaus auch eine Verpflichtung einführen für alle, die ihr Studium an einer Medizinuniversität in Österreich absolviert haben, als Ärztin oder Arzt in Österreich für eine gewisse Zeit zu arbeiten. Wenn sie dieser Pflicht nicht nachkommen, so sollen sie Teile der Kosten für das Studium zurückzahlen müssen. Darüber hinaus soll es auch einen positiven Anreiz in Form eines Landarztstipendiums geben, wenn junge Ärzte bereit sind, eine Stelle im ländlichen Raum zu übernehmen.

Konsequente Umsetzung der Sozialversicherungsreform.

06. Mit der Reform der Sozialversicherungsträger von 21 auf 5 haben wir einen wichtigen ersten Schritt in Richtung eines faireren Gesundheitssystems geschafft. Wir dürfen hier aber nicht aufhören, sondern müssen weiterarbeiten und Leistungen weiter vereinheitlichen. Langfristig ist es unser Ziel, im Gesundheitssystem gemeinsam mit allen Ländern in diesem Bereich die Finanzierung aus einer Hand sicherzustellen.

Prävention im Gesundheitssystem stärken.

07. Österreich gehört zu den Ländern mit der höchsten Lebenserwartung. Dem stehen aber vergleichsweise geringe gesunde Lebensjahre gegenüber. Wir liegen bei den gesunden Lebensjahren im europäischen Vergleich nur im Mittelfeld, und das obwohl die Ausgaben im Gesundheitsbereich immer weiter steigen und vergleichsweise hoch sind. Ein Grund dafür ist, dass viele Österreicher gar nicht wissen, wie sie ihre eigene Gesundheit fördern können. Wir wollen deshalb, dass jede Österreicherin und jeder Österreicher – egal in welchem Alter, vom Kindergarten bis zur Pension – weiß, was für seine Gesundheit am besten ist und wohin er sich wenden kann. Dafür brauchen wir eine umfassende Präventionsstrategie, die sicherstellt, dass Prävention, egal in welchem Bereich, an oberster Stelle steht. In allem, was wir tun, muss immer der Mensch im Mittelpunkt stehen: Um die Lebensqualität bis ins hohe Alter zur gewährleisten, wollen wir eine Verbesserung der allgemeinen Gesundheit der Bevölkerung erreichen und die Eigenverantwortung und Handlungskompetenzen jedes Einzelnen stärken.

Den Sozialstaat stärken.

Anreize setzen für die Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern.

08. Aufgrund der langjährigen Erfahrung älterer Mitarbeiter sind diese für das Unternehmen äußerst wichtig und sollen daher länger im Erwerbsleben gehalten werden. Insofern ist es notwendig, dass verbesserte Anreize für Arbeitgeber geschaffen werden, ältere Arbeitnehmer einzustellen. Hier wollen wir konsequent den Weg der Entlastung durch die Reduktion von Steuern und Abgaben weitergehen, statt bürokratische Fördermodelle zu verfolgen, die in der Regel teurer und weniger effektiv sind.

Pensionen nachhaltig sichern.

09. Auch in Zukunft sollen die Pensionen der Österreicherinnen und Österreicher nachhaltig gesichert werden und der Wertverlust aufgrund der Inflation soll jedes Jahr ausgeglichen werden. Wenn es die Staatsfinanzen zulassen, soll es für kleine und mittlere Pensionen auch eine Erhöhung über der Inflationsrate geben. Sonderpensionsprivilegien sind hingegen weiterhin konsequent zu durchforsten und zu reduzieren.

Erleichterungen für Menschen mit Behinderung und Einführung eines Lohns statt Taschengelds.

10. Menschen mit Behinderung sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft und sie leisten einen sehr wertvollen Beitrag in ihr. Die Arbeit von Menschen mit Behinderung sollte noch mehr wertgeschätzt werden. Personen mit Behinderung erhalten in den von den Ländern anerkannten Einrichtungen für ihre Beschäftigung keine Entlohnung, sondern ein Taschengeld, das unter der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass in Gesprächen mit den Ländern sichergestellt wird, dass Menschen mit Behinderung in Zukunft einen Lohn anstatt Taschengeld bekommen. Damit einhergehend müssen Menschen mit Behinderung, die in geschützten Werkstätten arbeiten, künftig nicht nur unfallversichert werden, sondern sollen auch alle anderen sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche erwerben können. Darüber hinaus soll es weitere Erleichterungen für Menschen mit Behinderung geben, wie zum Beispiel das Forcieren von barrierefreiem Bauen und Wohnen.

Leistbares Wohnen sicherstellen.

Mehr Angebot und mehr Eigentum im Wohnbau.

11. Unsere Überzeugung ist es, dass wir Anreize setzen müssen, damit mehr Wohnraum geschaffen wird. Durch ein größeres Angebot werden auch die Mietpreise weniger stark ansteigen. Dazu soll geprüft werden, welche baurechtlichen Vorschriften im sozialen Wohnbau ggf. nur eingeschränkt angewendet werden können (z.B. Anzahl der Auto-Stellplätze etc.), damit ein Bauen zu geringeren Kosten möglich ist. Außerdem soll verstärkt die Möglichkeit des Mietkaufs angeboten werden. Der Mieter hat dann nach einer gewissen Zeit die Möglichkeit, die Wohnung zu kaufen. So erhöhen wir die Eigentumsquote beim Wohnen und schaffen mehr soziale Absicherung für das Alter.

Einführung des Bestellerprinzips bei Maklergebühren.

12. In Österreich darf ein Immobilienmakler laut Verordnung einem zukünftigen Mieter grundsätzlich maximal zwei Monatsmieten als Provision für die vermittelte Wohnung berechnen. Auch wenn diese Beträge als Höchstbeträge geregelt sind, ist es zumeist so, dass es für einen Wohnungssuchenden hier gegenüber einem Makler keinen Verhandlungsspielraum gibt. Durch diese Regelung entstehen Wohnungsmietern, noch bevor sie eingezogen sind, hohe Kosten. Neben der Maklerprovision ist dann nämlich auch noch eine Kaution zu entrichten, es sind Möbel zu kaufen und andere Anschaffungen zu tätigen. Deutschland hat bei der Maklerprovision einen anderen Weg beschritten und schon 2015 das Bestellerprinzip für die Vermittlung von Mietwohnungen eingeführt. Das heißt: Wenn der Vermieter einen Makler beauftragt, dann soll er diesen auch bezahlen. Er darf dann diese Kosten nicht an den zukünftigen Mieter weiterverrechnen. Wir setzen uns dafür ein, dass das Bestellerprinzip für die Vermittlung von Mietwohnungen auch in Österreich eingeführt wird. In Zukunft sollen Provisionen von jener Seite bezahlt werden, die den Auftrag für die Vermittlung einer Mietwohnung gibt.

Abschaffung der staatlichen Nebenkosten aufs erste Eigenheim bis zu 20.000 Euro.

13. Die Schaffung von Eigentum ist die beste Absicherung gegen Armut im Alter. Im internationalen Vergleich hat Österreich allerdings einigen Aufholbedarf, was das Eigentum beim Wohnen betrifft. Hier wollen wir Anreize setzen, damit auch jüngere Menschen den Schritt zum Eigentum wagen. Neben den mittlerweile immer weiter steigenden Preisen für Grundstücke, Häuser und Wohnungen entstehen aber zusätzlich noch erhebliche Nebenkosten beim Kauf eines Hauses oder einer Wohnung. Was die staatlichen Steuern und Gebühren wie Grunderwerbssteuer oder Eintragungsgebühren ins Grundbuch betrifft, sollen diese in Zukunft beim Kauf des ersten Eigenheims bis zu einem Betrag von 20.000 Euro erlassen werden.

Mehr Steuergerechtigkeit.

Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40% senken.

14. Österreich ist nach wie vor ein Hochsteuerland und hat eine der höchsten Steuer- und Abgabenquoten weltweit. Innerhalb der letzten 1,5 Jahre konnten erste Schritte einer Entlastung gesetzt werden. Mit dem Familienbonus, der Entlastung von kleinen Einkommen und der Senkung des Mehrwertsteuer-Satzes im Tourismus konnten ganz konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, die die Steuer- und Abgabenlast in den kommenden Jahren reduzieren. Auch die geplante Entlastung für 2020, die einen Sozialversicherungs-Bonus für Einkommen bis 2.200 Euro und damit eine weitere Entlastung vorsieht, ist auf dem Weg und wird noch vor der Wahl beschlossen. Dieser Weg muss auch nach der Wahl konsequent weitergegangen werden. Für uns ist aber sehr klar, dass diese Entlastung nicht mit neuen Steuern wie Vermögens- oder Erbschaftssteuern gegenfinanziert werden soll. Es ist weiterhin unser Ziel, die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40% zu senken und so den Menschen mehr von ihrem hart erarbeiteten Geld zu überlassen.

Neue Lohnsteuer-Tarifstufen 20/30/40%.

15. Die Lohn- und Einkommensteuer ist eine jener Steuern mit dem höchsten Gesamtaufkommen und wird von knapp 7 Millionen Menschen in Österreich bezahlt (selbstständig und unselbstständig Erwerbstätige, aber auch Pensionisten). Das letzte Mal wurden die Steuersätze 2016 angepasst. Die untersten drei Stufen betragen derzeit 25/35/42%. Insgesamt gibt es sechs Progressionsstufen. Damit vor allem kleinere und mittlere Einkommen entlastet werden, sollen die Steuersätze der ersten Progressionsstufen der Lohn- und Einkommensteuer auf 20/30/40% abgesenkt werden.

Steuerlast für Unternehmen reduzieren.

16. Die Steuerlast für Unternehmen in Österreich ist im internationalen Vergleich sehr hoch. Es sind die Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen und gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Wohlstand in Österreich sichern. Es müssen daher attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen in Österreich geboten werden, damit die derzeitigen Arbeitsplätze abgesichert und neue geschaffen werden. Deswegen müssen wir die Steuerlast für Unternehmen reduzieren, um weiterhin als attraktiver Standort für Investitionen im internationalen Vergleich mithalten zu können.

Mitarbeiterbeteiligung am Gewinn bis 3.000 Euro steuerfrei und Überstunden steuerlich entlasten.

17. Derzeit besteht bei Beteiligungen von Mitarbeitern am Unternehmensgewinn keine abgabenrechtliche Begünstigung. Damit es attraktiver wird, Mitarbeiter am Erfolg des Unternehmens zu beteiligen und die Interessen von Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern noch besser in Einklang zu bringen, soll eine Begünstigung für Mitarbeitererfolgsbeteiligungen in Höhe von maximal 10% des Gewinns und jährlich bis zu 3.000 Euro pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer eingeführt werden. Außerdem lohnt sich die Bereitschaft für Mehrleistung momentan wenig, da die Grenzbelastung (Steuern und SV-Abgaben) bei jeder zusätzlichen Arbeitsstunde ab der 11. Überstunde sehr hoch ist, da nur die ersten 10 Überstunden steuerlich bessergestellt sind. Um jene, die mehr leisten, nicht auch noch finanziell zu bestrafen, wollen wir die Anzahl der begünstigten Stunden ausweiten.

Abschaffung der kalten Progression.

18. Die kalte Progression ist die schleichende Steuererhöhung durch die starren Grenzsätze des progressiven Lohnsteuertarifs. Mit jeder Lohnerhöhung zahlt man nicht den durchschnittlichen Steuersatz mehr, sondern den Grenzsteuersatz. Damit diese zusätzliche jährliche Steuerbelastung abgeschafft wird, setzt sich die neue Volkspartei für eine regelmäßige Anpassung der Grenzwerte für die Progressionsstufen und ein Ende der kalten Progression ein.

Ökologisierung des Pendlerpauschales.

19. Das Pendlerpauschale ist ein wichtiger Faktor für die Stärkung des ländlichen Raums. Bisher sind aber ökologische Aspekte komplett unberücksichtigt. Jemand, der täglich mit der Bahn oder mit einem elektrisch betriebenen Fahrzeug in die Arbeit pendelt, bekommt dasselbe Pauschale wie jemand, der mit einem großen SUV fährt. Hier müssen zusätzlich neue ökologische Aspekte berücksichtigt werden und positive Anreize für klimafreundliche Transportmittel gesetzt werden.

Mehr Unterstützung für Frauen und Familien.

Mehr Flexibilität bei Kinderbetreuungseinrichtungen.

20. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist heutzutage immer noch teilweise schwierig zu organisieren, vor allem dort, wo die Kinderbetreuungseinrichtungen nur eingeschränkte Öffnungszeiten haben. Wir wollen beim Abschluss der nächsten 15a-Vereinbarungen über die Bereitstellung von Bundesmitteln für die Kinderbetreuung der unter 6-Jährigen und für die Nachmittagsbetreuung mehr Geld zur Verfügung stellen – mit einem Fokus auf jene Gebiete in Österreich, wo es noch Aufholbedarf bei der Flexibilität der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen gibt. Außerdem stellt die Kinderbetreuung während der Schulferien berufstätige Eltern vor eine Herausforderung. Das ist während der Sommerferien so, aber auch bei den anderen Ferien während des Jahres. Besonders schwierig ist es, wenn die Ferienregelungen von Schule zu Schule unterschiedlich sind. Die neu eingeführten, österreichweit einheitlichen Herbstferien sind deswegen eine große Erleichterung für Eltern, vor allem wenn die Kinder in unterschiedliche Schulen gehen. Mit der neuen Regelung soll aber auch einhergehen, dass qualitative Angebote für die Kinderbetreuung geschaffen werden, damit die Eltern, die sich während dieser Zeit nicht freinehmen können, ihre Kinder gut betreut wissen. Auch der Ausbau und die Qualität von Kinderbetreuung während anderer Ferienzeiten soll weiter forciert werden.

Automatisches Pensionssplitting bei gemeinsamen Kindern bis zum 10. Lebensjahr.

21. Für jenen Elternteil, der sich nach der Geburt eines Kindes hauptsächlich der Betreuung widmet, ist es nur fair, wenn diese Zeit entsprechend für die Pension angerechnet wird. Die Möglichkeit, nach der Geburt eines Kindes die Pensionsversicherungsbeiträge aufzuteilen, gibt es bereits seit 2005, doch sie wird kaum genützt. Daher wollen wir, dass ein automatisches Pensionssplitting mit einer Opt-out-Möglichkeit eingeführt wird. Bei der Geburt eines Kindes wäre die Aufteilung der Pensionsversicherungsbeiträge somit der Regelfall; eine Opt-out-Möglichkeit sichert die Wahlfreiheit. Die Pensionsversicherungsbeiträge können derzeit freiwillig bis zum 7. Lebensjahr des Kindes geteilt werden. Wir wollen eine Ausdehnung dieser Möglichkeit bis zum 10. Lebensjahr, um die Gehaltseinbußen durch Teilzeitarbeit besser auszugleichen. Zudem soll das Pensionssplitting auch dann ermöglicht werden, wenn Angehörige gepflegt werden. Diese Maßnahme wird einen nachhaltig positiven Effekt im Kampf gegen die Altersarmut von Frauen haben.

Mehr Plätze in Schutzeinrichtungen für Frauen.

22. Mit dem Gewaltschutzpaket wurden gesetzliche Maßnahmen getroffen, um Gewaltopfer noch besser vor möglichen Tätern zu schützen. Wichtig ist auch, das Angebot an Plätzen der Unterstützungseinrichtungen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, zu erweitern. Das reicht von einem Ausbau der Beratungsstellen über eine Bereitstellung von mehr Übergangswohnungen bis hin zu einer höheren Anzahl an Plätzen in Frauenhäusern. In der nächsten Legislaturperiode sollen dafür die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

40% Frauenquote in Aufsichtsräten von Unternehmen der öffentlichen Hand.

23. Die öffentliche Hand hat eine wichtige Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft. Über die Jahre hat sich ein differenziertes System an Zentralstellen, ausgelagerten Dienststellen und Unternehmen im Eigentum der öffentlichen Hand entwickelt. Es ist üblich, dass die Eigentümerinteressen in Unternehmen der öffentlichen Hand durch Aufsichtsräte ausgeübt werden, die von den Ministerien besetzt werden. Um hier Frauen auch die entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, soll sich die nächste Bundesregierung als Ziel setzen, den Frauenanteil in jedem Aufsichtsrat auf mindestens 40% bis zum Ende der Legislaturperiode zu erhöhen.

Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes zum Eltern-Kind-Pass.

24. Der Mutter-Kind-Pass stellt eine wichtige Begleitmaßnahme mit Beginn einer Schwangerschaft dar, indem er die gesundheitliche Vorsorge von Schwangeren und Kleinkindern unterstützt. Im Sinne einer umfassenderen Erfassung der individuellen Entwicklung des Kindes muss das Leistungsspektrum des Passes bis zum 18. Lebensjahr in Form eines Eltern-Kind-Passes (Entwicklungspass) erweitert werden. Der neue Pass soll auch um die Komponenten Bildung und Integration erweitert werden, um so ein möglichst umfassendes Bild über den jungen Menschen zu bekommen und ihm die bestmöglichen Chancen für sein Leben zu bieten. Auch im Gesundheitsbereich ändern sich die Einflüsse von außen und der Stand der Wissenschaft stetig. Deswegen sind heutzutage andere Untersuchungen notwendig, als dies bei Einführung des Mutter-Kind-Passes der Fall war. Die Untersuchungen müssen daher erweitert werden, insbesondere müssen gesonderte Beratungen in Bezug auf den Lebensstil (z.B. Ernährung, Bewegung etc.) stattfinden. Außerdem muss auch explizit auf Prävention und den speziellen Bereich der Impfaufklärung ein Fokus gelegt werden. Nachdem dem Mutter-Kind-Pass für die gesundheitliche Vorsorge von Schwangeren und Kindern in den ersten Lebensjahren besondere Bedeutung zukommt, oftmals aber durch Bürokratie unnötig Zeit verloren geht, soll der Mutter-Kind-Pass in ELGA integriert werden. So wird Bürokratie vermieden und ein gesamthafter Überblick über alle Leistungen im Zusammenspiel mit Untersuchungen außerhalb des Passes kann entstehen.